Stadt Mengen Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

über die Änderung der Abrundungssatzung "Brendlesäcker West"

Nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBI.I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBI. I S. 2850) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Mengen die Änderung der Abrundungssatzung "Brendlesäcker West" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungsatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Satzung vom 18.03.2003.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Die Änderung der Abrundungsatzung besteht aus:

Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 18.03.2003 Beigelegt ist die Begründung vom 17.03.2003

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mengen, den 28.01.2004

Schedel Erster Beigeordneter Genehmigt

Sigmaringen, den

1 1, FEB. 2004

Landratsamt

Ausgefertigt! 28.1.2004 Mengen, den

Lange Bürgermeister



aulas

Aufstellungsverfahren (AZ:)

1.	Aufstellungsbeschluß		Λ.
••			25.00.000
	 Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat am die Änderung der Abrundungssatzung beschlossen. 		25.03.2003
	2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am		03.04.2003
II.a.	Auslegungsbeschluß		
	Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat am den Planentwurf mit Textteil und Begründung gebilligt		25.03.2003
	Die Auslegung des Bebauungsplanes wurde am öffentlich bekanntgemacht.		03.04.2003
	3. Der Plan wurde in der Zeit	von bis	14.04.2003
	öffentlich ausgelegt.	DIS	19.03.2003
	4. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange		02.04.2003
III.	Satzungsbeschluß		
	Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat der Stadt Mengen abgewogen.		13.01.2004
	Der Plan wurde vom Gemeinderat der Stadt Mengen am als Satzung beschlossen.		13.01.2004
Ausgefertigt:			
Mengen, 28.02.2004			
WICH	Joli, 20.02.2007	(Bürgermeiste	r)
VII.	Genehmigung – Inkrafttreten		
	Dieser Plan wurde dem LRA Sigmaringen am zur Genehmigung vorgelegt.		15.01.2004
	Das LRA Sigmaringen hat mit Schreiben (AZ: .IV/410.) v den Bebauungsplan genehmigt.	/om	11.02.2004
	Die Erteilung der Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.		18.02,2004
	Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Krai	ft.	
Men	gen, 3 8.0 3 ,2004	(Bürgermeiste	r)